

SITZUNG

Sitzungstag:

19.04.2024

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn-Tüzün

Herwart Dilly

Dr. Wolfgang Frey

Xaver Jung

Christoph Lothschütz

Andreas Müller

Margot Schillo

Isabel Steinhauer-Theis

Vertretung für Herrn Sven Eckert

Thomas Danneck

Klaus Umlauff

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christoph Dinges

Susanne Lenhard

Peter Simon

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Sven Eckert

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

entschuldigt

Tagesordnung

**der Sitzung des Kreisausschusses am Freitag, dem 19.04.2024, um 09:00 Uhr,
im Horst-Eckel-Zimmer (Raum 107) des Horst-Eckel-Hauses, Lehnstraße 16, in
Kusel**

Öffentlicher Teil

1. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
2. Kultursommer-Projekt „Una Notte Siciliana“ in Kusel und Schönenberg-Kübelberg
3. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
- 3.1. Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstätten im Landkreis
- 3.2. Gemeinsame Resolution gegen Fluglärm und Kerosinablassungen in der Region
- 3.3. Änderung der Satzung des Landkreises Kusel für das Kreisjugendamt
- 3.4. Beiträge der POLLICHIA an den Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde
- 3.5. Fortschreibung Schulentwicklungsplanung
- 3.6. Anträge von Fraktionen des Kreistages
4. Energetische Sanierungsarbeiten am Dienstgebäude C der Kreisverwaltung Kusel
hier: Vergabe der Arbeiten in dem Bereich „Elektroinstallation“ während des zweiten Bauabschnittes (BA 2) aufgeteilt in 2 Teillose:

Los 1: Starkstrom-, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen
Los 2: Gebäudeautomation
5. Vergabe der Aufträge zu Unterstützungsleistungen innerhalb der Umsetzungsphase des Modellprojektes Smart City im Landkreis Kusel
6. Breitbandausbau im Landkreis Kusel
hier: Beteiligung an den Projektkosten im Rahmen des „hellgrauen Flecken“ Förderprogramms
7. Informationen
8. Informationen zur Ausschreibung der Buslinienbündel im Landkreis Kusel – Ausschreibungsfahrplan und Finanzierungsvereinbarung

Nicht öffentlicher Teil

9. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
10. Bauangelegenheiten

11. Abfallwirtschaft

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er beantragte Tagesordnungspunkt

3.3 Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel

von der Tagesordnung abzusetzen und Tagesordnungspunkt

6. Breitbandausbau im Landkreis Kusel

hier: Beteiligung an den Projektkosten im Rahmen des „hellgrauen Flecken“ Förderprogramms

zu ergänzen. Über die Änderungen der Hauptsatzung solle der neue Kreistag entscheiden und beim Thema Breitbandausbau werde bis Ende April eine Entscheidung benötigt um im Zeitplan zu bleiben. Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmten der Absetzung sowie der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0). Somit ergab sich folgende neue Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
2. Kultursommer-Projekt „Una Notte Siciliana“ in Kusel und Schönenberg-Kübelberg
3. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 3.1. Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstätten im Landkreis
 - 3.2. Gemeinsame Resolution gegen Fluglärm und Kerosinablassungen in der Region
 - 3.3. Änderung der Satzung des Landkreises Kusel für das Kreisjugendamt
 - 3.4. Beiträge der POLLICHIA an den Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde
 - 3.5. Fortschreibung Schulentwicklungsplanung
 - 3.6. Anträge von Fraktionen des Kreistages
4. Energetische Sanierungsarbeiten am Dienstgebäude C der Kreisverwaltung Kusel
hier: Vergabe der Arbeiten in dem Bereich „Elektroinstallation“ während des zweiten Bauabschnittes (BA 2) aufgeteilt in 2 Teillose:
Los 1: Starkstrom-, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen
Los 2: Gebäudeautomation
5. Vergabe der Aufträge zu Unterstützungsleistungen innerhalb der Umsetzungsphase des Modellprojektes Smart City im Landkreis Kusel

6. Breitbandausbau im Landkreis Kusel
hier: Beteiligung an den Projektkosten im Rahmen des „hellgrauen Flecken“ Förderprogramms
7. Informationen
8. Informationen zur Ausschreibung der Buslinienbündel im Landkreis Kusel – Ausschreibungsfahrplan und Finanzierungsvereinbarung

Nicht öffentlicher Teil

9. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
10. Bauangelegenheiten
11. Abfallwirtschaft

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.04.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Dr. Wolfgang und Anita Bürkle Stiftung, Kirn	Kultursommer-Projekt "Una notte siciliana"	5.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel
Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz, Koblenz	Kultursommer-Projekt "Una notte siciliana"	1.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel
Kreissparkasse Kusel	Geldzuwendung zur Anschaffung einer Software für die Pflegeschule	Jeweils 500,00 € 2024 und 2025	BBS Kusel (Pflegeschule)
ZukunftsRegion Westpfalz e.V., Kaiserslautern	Kultursommer-Projekt "Una notte siciliana"	2.500,00 €	Kreisverwaltung Kusel
Freddy Buhl, Wiesbaden	Einnahme-/Ausgabebuch von Johannes Keipert aus Odenbach (vorher Leihgabe) wird in Musikantenland-Museum ausgestellt.	200,00 €	Kreisverwaltung Kusel
Kreissparkasse Kusel	Geldzuwendungen für kulturelle Aufgaben	42.000,00 €	Allgemeine Kulturförderung

Kreissparkasse Kusel	Geldzuwendung für das Tierheim Jettenbach	8.000,00 €	Tierheim Jettenbach
-------------------------	--	------------	---------------------

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.04.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Kultursommer-Projekt „Una Notte Siciliana“ in Kusel und Schönenberg-Kübelberg

Die Kreisverwaltung hat am 22.12.2023 das Kultur-Projekt „**Una Notte Siciliana**“ im Rahmen des 1. Förderaufrufs zur Einreichung von **LEADER**-Vorhaben der LAG Westrich-Glantal eingereicht.

Anlässlich des fünfjährigen Bestehens der Partnerschaft mit der sizilianischen Stadt Vaguarnera Caropepe sind musikalische Auftritte italienischer Künstler geplant, die via Livestream in die Partnergemeinde übertragen werden sollen. Die Gesamtkosten des Projekts betragen **71.507,00 €**.

Freitag, 16.08.24:
Familienkonzert und Kulinarik in den repräsentativen Räumen der Firma Minitec, Schönenberg-Kübelberg

Samstag, 17.08.24:
Konzert, Kulinarik, Performance und Livestreaming aus der Fritz-Wunderlich-Halle.

Gesamtleitung: Roland Lißmann

Über den **Kultursommer-Rheinland- Pfalz** wurde bereits eine Fördersumme in Höhe von **18.000 €** bewilligt. Diese sollen primär für Gagen und Honorare genutzt werden. Private Sponsoren steuern **16.000 €** bei. Einnahmen aus Eintritten werden iHv **6.750 €** erwartet.

LEADER fördert Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Licht und Tontechnik, Streamingkosten, Übernachtungen der Künstler sowie für einen Mietwagen aus Italien.

Der LAG-Vorstand befasste sich in der Vorstandssitzung am 31.01.2024 mit der Aufgabe, das Vorhaben hinsichtlich der Förderwürdigkeit zu bewerten. Auf Grundlage der während der Projektträgerberatung durch das LEADER-Regionalmanagement ausgehändigten Bewertungskriterien wurde das Kulturprojekt als förderwürdig anerkannt. Die **Premiumförderquote von 75 %** konnte durch die hohe Bewertung des Vorhabens mit 42 Punkten erreicht werden.

Zuwendungsfähige Bruttoausgaben über LEADER: 36.839,80 €

LEADER-Fördersatz: 75%

LEADER-Zuschuss: 27.629,85 €

Davon ELER-Mittel: **27.629,85 €**

Davon Landesmittel: 0,00 €

Herr Roland Lißmann stellte das Konzept vor.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Pia Bockhorn-Tüzün, befürwortete das Projekt und fragte, ob man eventuell über Smart City auch in Seniorenheime streamen könne.

Der Vorsitzende antwortete, dass man in diesem Fall einen Zuschuss aus Leader habe beantragen müssen, weil eine Förderung über Smart City nicht möglich war.

Herr Lißmann ergänzte, dass man mit wenig Aufwand über Youtube streamen könne und er das gerne prüfen werde.

Da keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen mehr vorlagen, leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landkreis Kusel einen LEADER-Antrag bei der LAG Westrich-Glantal zur Finanzierung des Kulturprojekts „Una Notte Siciliana“ eingereicht hat und dieser am 31.01.2024 vom Vorstand der LAG mit 42 Punkten bewertet und somit der Premiumfördersatz von 75 % einstimmig beschlossen wurde.

Der Eigenanteil des Landkreises an den Gesamtkosten konnte mittels privaten Sponsorings auf 3.127,15 € verringert werden.

Der Kreisausschuss beschließt, für das Projekt „Una Notte Siciliana“ den erforderlichen Eigenanteil von 3.127,15 € bereitzustellen.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.04.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstätten im Landkreis

Das Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) ist mit Wirkung vom 01.07.2021 vollumfänglich in Kraft getreten. Das neue Gesetz brachte einen großen Umbruch für den Bereich der Kindertagesbetreuung mit sich. Insbesondere die Umstellung der Bedarfsplanung von Gruppen auf Plätze stellt einen umfassenden Systemwechsel dar.

Die bestehenden Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Personalkosten der Kindertagesstätten im Landkreis orientieren sich noch an den bis zum 30.06.2021 gültigen Gruppenformen. Allein schon aus diesem Grund bedarf es einer Überarbeitung der Richtlinien.

Der Gesetzgeber hat sowohl in der Fassung des KiTaG bis 30.06.2021 (§ 15 Abs. 2), als auch in der aktuellen Fassung seit 01.07.2021 (§ 27 Abs. 2) die Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe geregelt, wonach dieser sich „an der Aufbringung der notwendigen Kosten für die Sicherstellung eines ausreichenden und bedarfsgerechten Platzangebots angemessen zu beteiligen“ hat. Mit dem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 08.12.2022 wurden zwischenzeitlich neue Maßstäbe für die Auslegung dieser Vorschrift gesetzt, denn in seinem Leitsatz stellt das OVG folgendes fest:

„Eine ‚angemessene‘ Kostenbeteiligung des Jugendamtsträgers nach § 15 Abs. 2 Satz 2 des Kindertagesstättengesetzes vom 15.03.1991 (GVBl. S. 79) in der Fassung des Vierten Landesgesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 18.06.2013 - KiTaG a. F. - hat sich an dem in der Vergangenheit ausdrücklich gesetzlich fixierten Richtwert von 40 v. H. der Bau- und Ausstattungskosten eines Neu- bzw. Umbaus einer Kindertagesstätte zu orientieren. Dieser Wert von 40 v. H. ist der in der Regel vom Träger des Jugendamts zu entrichtende Anteil.“

Das OVG sieht in dieser Vorschrift durch die Begriffe „notwendige Kosten“ bzw. „Bau- und Ausstattungskosten“ die beteiligungsfähigen Aufwendungen definiert. Außerdem sieht das Gericht die Höhe der Kostenbeteiligung des Landkreises durch die Formulierung „entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kitas ... angemessen zu beteiligen“ definiert, welche mit 40 % festzusetzen sei.

Die Entscheidung des OVG findet sich im Entwurf der Richtlinien wieder, die nachfolgende wesentlichen Regelungsinhalte enthält:

- **Alle notwendigen Baumaßnahmen sind förderfähig.** Nach Ansicht des OVG ergibt sich aus der Gesetzesgrundlage kein Anhaltspunkt für eine einschränkende Auslegung, um Baukosten, die keine neuen Betreuungsplätze schaffen, vom Anwendungsbereich auszunehmen. Dies umfasst ausdrücklich auch den Fall eines sogenannten „Ersatzbaus“.
- **Nicht förderfähig sind in Abgrenzung hierzu die Sachkosten,** worunter insbesondere Sanierungsmaßnahmen fallen.

- Über die Frage der Notwendigkeit einer Maßnahme entscheidet das Jugendamt im Rahmen der Bedarfsplanung.
- **Die Zuwendungshöhe beläuft sich auf 40% der nicht durch Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz und Dritter gedeckten, zuwendungsfähigen Kosten.** Die bisherige Einschränkung der maximal zuwendungsfähigen Bauwerkskosten durch einen festgelegten Euro-Wert je anerkannter Bruttogrundfläche und unter Berücksichtigung einer Raumprogrammempfehlung, wie in der bisherigen Richtlinie des Landkreises geregelt, entfällt. Ebenso entfällt eine Differenzierung der Förderquote.
- Zuwendungsfähig sind die angemessenen Kosten der Gruppen 300 – 700 nach DIN 276. Dies umfasst auch die Ausstattungskosten nach Kostengruppe 610. Die Angemessenheitsprüfung erfolgt durch die Kreisverwaltung Kusel.

Der Entwurf der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstätten im Landkreis“ bei dem auch die Durchführungshinweise des Landkreistags Rheinland-Pfalz vom 13.03.2024 Berücksichtigung gefunden haben, ist der Beschlussvorlage (Anlage 1) beigelegt.

Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden stellte der Leiter der Abteilung Jugend und Soziales, Herr Marc Wolf, die Neufassung der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstätten im Landkreis Kusel vor. Im Haushaltsjahr 2024 habe man Mittel in Höhe von 1,25 Mio. Euro in den Haushaltsplan eingestellt und für die beiden Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 3 Mio. Euro. Anschließend ging der für Kindertagesstätten zuständige Sachbearbeiter, Herr André Mahler, auf die bereits vorliegenden Maßnahmen der einzelnen Einrichtungen ein.

Auf Nachfrage einiger Gremienmitglieder sagte der Vorsitzende, dass man die Liste der bevorstehenden Maßnahmen gerne zur Verfügung stellen könne, brachte aber gleichzeitig den Hinweis an, dass die einzelnen Projekte noch mehr oder weniger stark variieren können.

Herr Dr. Wolfgang Frey, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90 die Grünen, fragte nach einer Gegenüberstellung der erwarteten Kosten für die geplanten Maßnahmen nach den neuen und den alten Richtlinien.

Herr Mahler erklärte, dass man das nur ganz schwierig miteinander vergleichen könne, da beispielsweise ein Ersatzbau nach den alten Richtlinien nicht gefördert werden konnte, jetzt aber schon. Herr Wolf ergänzte, dass Auszahlungen früher teilweise aufgrund von Pauschalen erfolgt seien, die neuen Richtlinien aber generell auf den Anteil an den förderfähigen Kosten abstellen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr Vorlagen und alle Rückfragen beantwortet waren, leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt traf Herr Thomas Danneck im Sitzungsraum ein und vervollständigte das Gremium.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Neufassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstätten im Landkreis“, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.04.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		11	0	0

Gemeinsame Resolution gegen Fluglärm und Kerosinablassungen in der Region

Die gemeinsame Resolution lag den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Nach einer kurzen Beratung wurde abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Resolution zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.04.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Änderung der Satzung des Landkreises Kusel für das Kreisjugendamt

Nach § 4 der Satzung für das Kreisjugendamt vom 23.12.1994 besteht der Jugendhilfeausschuss aus 10 stimmberechtigten und bis zu 15 beratenden Mitgliedern. In Ziffer 15. der entsprechenden Vorschrift ist, wie in § 6 Abs. 3 AGKJHG vorgesehen, geregelt, dass ein(e) Vertreter(in) der gewählten Elternvertretungen der Kinder in Kindertagesstätten als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört. In § 4 Abs. 5 S. 3 der Satzung ist sodann geregelt, dass die Vertreter/innen zu Ziffer 14 (zwei Personen der Verbandsgemeinden) und Ziffer 15 vom Kreistag gewählt werden. Für die Benennung der übrigen beratenden Mitglieder findet § 6 Abs. 1 und 2 AGKJHG Anwendung, d.h. sie gehören kraft Amtes dem Gremium an oder werden von den entsprechenden Institutionen entsandt.

Mit dem Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) vom 3. September 2019 wurde nicht nur geregelt, dass Elternausschüsse der in den Bedarfsplan aufgenommenen Tageseinrichtungen auf örtlicher Ebene einen Zusammenschluss bilden (Kreiselternausschuss), sondern dass diese auch das beratende Mitglied aus dem Kreis der gewählten Elternvertretungen der Kinder in Kindertagesstätten für den Jugendhilfeausschuss nach § 6 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. S. 632, BS 216-1) entsendet und dessen Stellvertretung benennt.

Aus diesem Grund ist die Satzung für das Jugendamt für die nächste Legislaturperiode dahingehend anzupassen, dass im bisherigen § 4 Abs. 5 S. 3 der Satzung die Ziffer 15 gestrichen wird. Weiterhin wird stattdessen entsprechend der gesetzlichen Regelung folgende Formulierung eingefügt: „Die Vertreter/innen zu Ziffer 15 wird vom Kreiselternausschuss des Landkreises Kusel entsandt.“

Der Entwurf der Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Kusel für das Kreisjugendamt (Anlage 1) liegt der Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Satzung des Landkreises Kusel für das Kreisjugendamt, wie von der Verwaltung vorgelegt, zu beschließen.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.04.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 3.4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Beiträge der POLLICHIA an den Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde

Der Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde ist Träger des Pfalzmuseums für Naturkunde in Bad Dürkheim sowie dessen geowissenschaftlicher Zweigstelle, des Urweltmuseums GEOSKOP auf Burg Lichtenberg bei Kusel.

Die Sammlungen, die der Zweckverband satzungsgemäß bewahrt, pflegt und bearbeitet, umfassen nach aktuellem Stand rund 600.000 naturwissenschaftliche Objekte (Pflanzen, Pilze, Tiere, Minerale, Gesteine, Fossilien). Die Sammlungen stehen im Eigentum des POLLICHIA-Vereins für Naturforschung, Naturschutz und Umweltbildung e.V. Zudem trägt der Verein unter anderem durch zahlreiche Veranstaltungen im Museum, Beratung und Sammeltätigkeit zum erfolgreichen Betrieb der Museen sowie der Entwicklung der Sammlungen bei (siehe Anlage 1).

Die Mittel zum Betrieb des Pfalzmuseums werden durch Umlagen aufgebracht.

Gem. § 16 Nr. 2 der Verbandsordnung werden die nicht durch die Einnahmen gedeckten Kosten für den laufenden Betrieb von den Verbandsmitgliedern wie folgt getragen:

	Museum Bad Dürkheim	Museum Kusel
POLLICHIA	3 %	3 %
Vom verbleibenden Betrag tragen		
Bezirksverband Pfalz	70/95	70/95
Stadt Bad Dürkheim	15/95	
Landkreis Bad Dürkheim	10/95	
Landkreis Kusel		25/95

Wie aus der Tabelle hervorgeht, trägt die POLLICHIA derzeit gemäß § 16 der Zweckverbandsordnung 3% der ungedeckten Gesamtkosten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Beitrag von 50.000 € per anno.

Der Verein finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Spenden/Erbschaften sowie Fördergelder. Die Bilanz aus Zuwendungen und Ausgaben ergibt ein durchschnittliches jährliches Defizit von rund 50.000 Eur. Dies bedeutet mittelfristig ein Risiko für das Fortbestehen des Vereins. Daher ist der Verein an den Vorstand des Zweckverbands in Austausch getreten, um die Möglichkeit einer Reduzierung des Anteils an der Zweckverbandsumlage zu erörtern. In der Zweckverbandsversammlung vom 19.12.2023 wurde ausführlich beraten und die Rückfragen und Kritikpunkte der Gebietskörperschaften diskutiert. Es wurde eine Einigung dahingegen erzielt, dass der Anteil der POLLICHIA vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Gebietskörperschaften ab dem laufenden Haushaltsjahr 2024 auf 1% gesenkt werden soll (siehe Anlage 2). Die Zweckverbandsversammlung empfiehlt den Gremien der Gebietskörperschaften, einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen, in dem auch die Übernahme der dadurch fehlenden Umlagezahlungen durch die übrigen Zweckverbandsmitglieder geregelt wird. Die in der

Haushaltssatzung 2024 festgesetzten Umlageanteile der POLLICHIA werden auf 1 % reduziert und die Differenz wird von den kommunalen Zweckverbandsmitgliedern nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel (§ 16 Verbandsordnung) getragen. Die Zweckverbandsmitglieder haben sich dafür ausgesprochen, die finanzielle Situation der POLLICHIA 2026 nach Ablösung des Kredits für das Haus der Artenvielfalt neu zu bewerten (siehe Anlage 2).

Die Zweckverbandsordnung wird im laufenden Jahr 2024 auf Grund von Anmerkungen des Rechnungshofs aktualisiert. Hier fließt auch die neue Verteilung der Zweckverbandsumlage ein (Anpassung § 16 Verbandsordnung). Im Falle einer Änderung der Umlage nach Neubewertung im Jahr 2026 ist eine weitere Änderung der Zweckverbandsordnung notwendig. Die Neuberechnung der geplanten Änderung der Zweckverbandsumlage zeigt im Ergebnis folgende Veränderungen der Umlage für die Gebietskörperschaften im Haushalt 2024.

Die detaillierte Berechnung entnehmen Sie bitte der Anlage 3. ZV-Mitglied	Umlage Plan 2024	Änderung bei Senkung des Beitrags der POLLICHIA
Bezirksverband Pfalz	1.407.199 €	+ 29.014 €
Stadt Bad Dürkheim	226.877 €	+ 4.678 €
Landkreis Bad Dürkheim	151.251 €	+ 3.119 €
Landkreis Kusel	124.443 €	+ 2.566 €
POLLICHIA	59.065 €	- 39.377 €

Der Vorsitzende sagte, dass er bereit sei die Mehrkosten für das Jahr 2024 zu tragen, der Zweckverband für die Folgezeit allerdings eine andere Finanzierungsform finden müsse. Er bat diesen Zusatz im Beschlussvorschlag zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Senkung des POLLICHIA-Anteils an der Zweckverbandsumlage von derzeit 3% auf 1% ab dem laufenden Haushaltsjahr 2024 wird zuzustimmen. Der entstehende Fehlbetrag wird nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel (§ 16 Zweckverbandsordnung) von den kommunalen Mitgliedern getragen (s. Berechnung Anlage 3)

Den Mehraufwendungen für das Jahr 2024 wird zugestimmt. Für das Jahr 2025 und die Folgejahre soll der Zweckverband eine andere Finanzierungsform wählen.

Anlagen

- Anlage 1: Erläuterungen des Vereins zur Situation und der Bedeutung der POLLICHIA
- Anlage 2: Beschluss des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde vom 19.12.2023 (Protokoll)
- Anlage 3: Berechnung der Umlage der einzelnen Körperschaften des Zweckverbands

Kreisausschuss -Sitzung am 19.04.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3.5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Fortschreibung Schulentwicklungsplanung

Nach § 91 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) haben die Verbandsgemeinden einen Schulentwicklungsplan für die auf ihrem Gebiet liegenden Schulen zu erstellen. Die Landkreise müssen für alle andere auf ihrem Gebiet liegenden Schulen einen Schulentwicklungsplan aufstellen.

Der regionale Schulentwicklungsplan dient der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung aller am Prozess einer Schulstrukturentwicklung beteiligten Gremien. Es ist Aufgabe der Schulentwicklungsplanung, ein ausgewogenes, wohnortnahes und demographiefestes schulisches Bildungsangebot mit allen Bildungsgängen und Abschlüssen zu erhalten und gegebenenfalls weiter zu entwickeln.

Da Schulen und schulische Angebote nicht nur für eine kurze Zeitspanne, sondern langfristig erhalten, errichtet oder eingerichtet werden sollen, tragen das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Schulträger nach den Bestimmungen der Landesverfassung für eine mittel- und längerfristige Bildungsplanung im Bereich der Schulen gemeinsame Verantwortung. Der Planungszeitraum für die durch die Landkreise zu erstellenden Schulentwicklungspläne beträgt daher in der Regel 10 Jahre.

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Kusel basiert auf einer validen statistischen Grundlage der letzten drei Jahre. Die Prognosen ergeben sich aus den Daten der amtlichen Schulstatistik unter Einbeziehung einer gemeindescharfen Einschulungsquote sowie des bisherigen Klassenübergangsverhaltens der Schülerinnen und Schülern, jeweils auf Basis der letzten drei Jahre, den Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung sowie der derzeit vorhandenen Schulraumbestände.

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Kusel soll als aussagekräftige und zeitnahe Grundlage für Planungen dienen sowie den schulischen Bestand als auch zukünftigen Bedarf unserer Region aufzeigen.

Der Schulentwicklungsplan wurde durch die Verwaltung selbst erstellt. Hierzu wurde das Programm PRIMUS Schulen der Firma Bitwerft, Hamburg verwendet.

Der Vorsitzende leitete ein und berichtete von dem FWG-Antrag und der CDU-Anfrage zu dem Thema. Über den Antrag werde im nächsten Tagesordnungspunkt abgestimmt und die Anfrage zur Kreistagssitzung vorgelegt. Thematisch könne man die Punkte jedoch zusammengefasst betrachten.

Der zuständige Referatsleiter, Herr Wolfgang Borm, stellte die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vor und berichtete insbesondere über die fehlenden Kapazitäten im Bereich der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr. Weil man jährlich Schüler abweisen müsse, habe man beim zuständigen Ministerium in Mainz nachgefragt, ob eine Aufstockung von vier auf fünf bzw. sechs Zügen möglich sei. Das sei allerdings abgelehnt worden, da für integrierte Gesamtschulen eine Regelzügigkeit von vier Zügen im Schulgesetz vorgesehen sei. Die Schaffung einer zweiten IGS hingegen sei möglich, praktisch allerdings mit immensen Kosten verbunden.

Es folgte eine kurze Debatte zu dem Thema. Es wurde auch erörtert, welche Schulen die abgewiesenen Schüler besuchen und wie viele Schüler ohnehin schon Schulen außerhalb des Landkreises besuchen.

Frau Margot Schillo (FWG) begründete in diesem Zusammenhang den Antrag der FWG-Fraktion bezüglich der Erstellung eines Masterplanes. Dieser solle ermöglichen, dass man schneller auf Förderprogramme, etc. reagieren könne, weil man die Planung bereits gemacht habe.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes in der vorliegenden Fassung anzunehmen und diesen als Grundlage für anstehende Planungen und Investitionsentscheidungen zu verwenden.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.04.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3.6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		11	0	0

Anträge von Fraktionen des Kreistages

Der Antrag der FWG-Fraktion lag den Mitgliedern des Kreisausschusses vor. Frau Margot Schillo (FWG) verwies auf ihre Begründungen beim vorherigen Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Antrag der FWG-Fraktion zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.04.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Energetische Sanierungsarbeiten am Dienstgebäude C der Kreisverwaltung Kusel

hier: Vergabe der Arbeiten in dem Bereich „Elektroinstallation“ während des zweiten Bauabschnittes (BA 2) aufgeteilt in 2 Teillose:

Los 1: Starkstrom-, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen

Los 2: Gebäudeautomation

Am Bestandsgebäude der Kreisverwaltung Kusel soll das bestehende Dienstgebäude C, Baujahr Ende der 60ziger Jahre, energetisch und brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Durch vorherige Sanierungen hat sich ergeben, dass im Bestand brandschutztechnische Mängel zu erwarten sind, die in der Gefahrenverhütungsschau von 2015 nicht erfasst wurden. Diese sollen in der Gesamtmaßnahme ebenfalls saniert werden. Ebenfalls sollen im Rahmen der Gebäudesanierung auch die Büros und Flure renoviert werden.

Die Kostenschätzung für das Gesamtprojekt der energetischen Sanierung am Dienstgebäude C der Kreisverwaltung Kusel beläuft sich auf ca. 3.526.202,-€ mit einem Fördervolumen von 2.115.000,- € aus dem Investitionsstock 2022 des Landes.

Das vorliegende zu vergebende Gewerk „Elektroinstallation“, aufgeteilt in 2 Lose, hatte ein geschätztes Kostenvolumen von insgesamt 282.653,89€ netto / 336.358,12€ brutto.

Das hier zu vergebende Gewerk betrifft die Elektroinstallationsarbeiten während des zweiten Bauabschnittes (BA2). Die Arbeiten umfassen die Bereiche: Starkstrom-, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen sowie Gebäudeautomation.

Starkstrom-, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen: Arbeiten an Kabelträgersysteme, Verteilungen, Anschlussarbeiten, Rohre und Kanäle, Brüstungs-/Wandkanäle, Leitungen, Installationsgeräte, Rangierverteiler und Abzweigdosen, Brandschottungen, Baustromversorgung, Leuchten allgemein, Bohrungen und Schlitze, Behinderten-Notrufanlage, Demontage und Dokumentation.

Gebäudeautomation: Montage, Programmierung und Inbetriebnahme von Feldbussystem

Für die Arbeiten wurde eine Ausführungsbauzeit im zweiten Bauabschnitt vom 13.05.2024 bis 02.09.2025 geplant.

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Teil A (VOB/A) am 09.03.2024 öffentlich ausgeschrieben.

Zur Submission am 20.03.2024 um 14:00 Uhr lag lediglich ein Angebot für beide Lose von der Firma Wieland & Schultz Kaiserslautern GmbH vor. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Bei der inhaltlichen und formalen Prüfung musste kein Angebot ausgeschlossen werden.

Vergleich der Auftragssumme mit der in der für die Vergabe maßgeblichen Kostenschätzung (bepreistes Leistungsverzeichnis je Los):

	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
„ LOS 1 “ :	255.356,99 €	271.803,65 €
„ LOS 2 “ :	81.001,13 €	82.387,31 €
Summen insgesamt	336.358,12€	354.190,96 €
Vergabesumme über der Kostenschätzung	17.832,84 €	

Die festgestellte Überschreitung der Kostenberechnung wurde gesondert geprüft und bewertet. Die Angebotspreise sind auskömmlich kalkuliert und marktüblich.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die Firma Wieland & Schultz Kaiserslautern GmbH aus 67688 Rodenbach stellte sich als wirtschaftlichste Bieterin heraus.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle 11412.096.118 zur Verfügung.

Die Firma Wieland & Schultz Kaiserslautern GmbH besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Nachweise und Referenzen wurden angefordert und geprüft.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten im Gewerk „Elektroinstallation“ im Bereich des LOS 1 „Starkstrom-, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen“ und LOS 2“ Gebäudeautomation“ zur jeweiligen geprüften Brutto-Angebotssumme an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Wieland & Schultz Kaiserslautern GmbH, Am Tränkwald 33, 67688 Rodenbach zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Durchführung der Elektroinstallationsarbeiten im zweiten Bauabschnitt der energetischen Sanierungsarbeiten am Dienstgebäude C der Kreisverwaltung Kusel des LOS 1 „Starkstrom-, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen“ zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 271.803,65 € und des LOS 2“ Gebäudeautomation“ zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 82.387,31 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Wieland & Schultz Kaiserslautern GmbH, Am Tränkwald 33, 67688 Rodenbach zu erteilen.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.04.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Vergabe der Aufträge zu Unterstützungsleistungen innerhalb der Umsetzungsphase des Modellprojektes Smart City im Landkreis Kusel

Im Rahmen der Phase 2 (Umsetzung) des LAND L(i)EBEN Projekts sollen im Landkreis Kusel fünf integrierte Maßnahmen (Schlauer Landkreis, MediKUS, Mobilität im FoKUS, Liebenswertes Kuselerland und Gemeinschaft I(i)eben) umgesetzt werden.

Ziel ist es durch die Ausschreibung, die Chief Digital Officer sowie die Projektkoordinatoren bei der weiteren Entwicklung und Umsetzung der o.g. Maßnahmen (auch technisch) zu unterstützen. Besonders in den Schwerpunkten „Unterstützung im Projektmanagement“ und in der „Fachlich, technischen Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des Gesamtprojekts bzw. der fünf integrierten Maßnahmen“ ist Unterstützung notwendig.

Der Auftragswert dieser Dienstleistung im Sinne des § 3 Abs. 1 Verordnung über die Vergabe /VgV) öffentlicher Aufträge wird auf insgesamt 113.520 € netto / 135.088,80 € brutto durch die Projektleitung anhand von aktuellen Markterkundungsangeboten geschätzt. Da der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltende Schwellenwert für Liefer-, und Dienstleistung (221.000 € netto) nicht überschritten wurde, war der Auftrag nach den Regelungen des nationalen Vergaberechts zu vergeben.

Mit der Leistung ist unmittelbar nach Zuschlagserteilung zu beginnen. Die Umsetzung des Auftrages muss gemäß den Vorgaben des Förderbescheides bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein.

Der Auftrag wurde nach den Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) am Donnerstag den 06.02.2024 öffentlich ausgeschrieben.

Zur Submission, am 05.03.2024 um 11:00 Uhr, lagen 7 Hauptangebote vor. Nebenangebote wurden keine abgegeben.

Bei der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung musste ein Angebot aufgrund von Formfehlern ausgeschlossen werden. Dieses wurde unvollständig und nicht verifiziert über die Vergabeplattform eingereicht.

Der Zuschlag soll, gemäß § 43 UVGO, auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. auf jenes mit dem besten Preis- Leistungs-Verhältnis erfolgen.

Die eingehenden Angebote wurden entsprechend den Kriterien bewertet, die in der veröffentlichten Bewertungsmatrix, aufgeführt sind.

Die Leistung ging mit 70 Prozent in die Wertung, der Preis mit 30 Prozent ein.

Die Wertung der abgegebenen Angebote ergab folgende Rangfolge:

Platzierung nach erreichter Gesamtwertungspunktzahl		Wertungspunkte
1.	eadiz GmbH	100,00
2.	Nächstbietende/r	93,04
3.	Nächstbietende/r	88,41

4.	Nächstbietende/r	61,67
5.	Nächstbietende/r	44,61
6.	Nächstbietende/r	26,71

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich das Angebot der Firma eadiz GmbH Husarenäcker 32, 67659 Kaiserslautern als wirtschaftlichstes aller Angebote heraus.

Der Angebotspreis von 126.389,90€ (brutto) des erstplatzierten Bieters wurde geprüft und ist als insgesamt auskömmlich und marktüblich zu bewerten.

Vergleich der Auftragssumme mit der in der für die Vergabe maßgeblichen Kostenschätzung

	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Unterstützungsleistungen innerhalb der Umsetzungsphase des Modellprojektes Smart City im Landkreis Kusel	135.088,80 €	126.389,90 €
Vergabesumme unter der Kostenschätzung	8.698,90 €	

Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Referenzen / Erklärungen und Nachweise wurden angefordert und geprüft.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt unter der Haushaltsstelle 51123.5625 zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe des Dienstleistungsauftrages zum angebotenen und geprüften Angebotspreis in Höhe von 126.389,90€ an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma eadiz GmbH, Husarenäcker 32, 67659 Kaiserslautern.

Herr Dr. Wolfgang Frey fragte, wozu die Leistungen benötigt werden. Der Landkreis habe für das Projekt doch Personal eingestellt.

Frau Kira Keßler antwortete, dass in diesem Bereich leider keine Kapazitäten vorhanden seien und der Fördermittelgeber die Gelder dafür bereits bewilligt habe.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Auftrag von „Unterstützungsleistungen innerhalb der Umsetzungsphase – Modellprojekt Smart City im Landkreis Kusel“ zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 126.389,90€ an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma eadiz GmbH, Husarenäcker 32, 67659 Kaiserslautern zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.04.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Breitbandausbau im Landkreis Kusel

hier: Beteiligung an den Projektkosten im Rahmen des „hellgrauen Flecken“ Förderprogramms

Der Landkreis Kusel hat durch öffentlich-rechtliche Verträge“ mit den Verbandsgemeinden die Aufgabenwahrnehmung des Projekts „Breitband – graue Flecken“ übertragen bekommen und möchte mit dem Ausbauziel von 1 Gbit/s symmetrisch seine laut Markterkundungsverfahren (MEV) (03.02.-27.04.23) sowie im Nachgang durch weitere Ausbauzusagen und Bereinigung der Adresskulisse ermittelten, nachweislich unterversorgten Adressen im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung erschließen lassen.

Bei diesen unterversorgten Adressen steht keine ausreichende Versorgung mit mindestens 30 Mbit/s symmetrisch bzw. 100 Mbit/s im Downloadbereich zur Verfügung. Hinzu kommen solche Adressen, die als sogenannte sozioökonomische Treiber/Schwerpunkte über keine ausreichende Versorgung von mindestens 200 Mbit/s verfügen und denen ausweislich des erwähnten MEV-Ergebnisses innerhalb der nächsten drei Jahren keine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Downloadbereich zur Verfügung gestellt werden kann.

Zur Finanzierung des Ausbauprojektes wurden Bundesfördermittel beantragt und mit Zuwendungsbescheid vom 31.10.22, zuletzt geändert am 15.04.24, in vorläufiger Höhe bewilligt. Die Bundesförderung beträgt 60% der Wirtschaftlichkeitslücke und beläuft sich auf 39.456.645,03 €.

Eine entsprechende Ko-Finanzierung des Landes Rheinland-Pfalz von 30% der Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 19.728.322,52 € wurde am 11.07.23 bzw. 05.03.24 beantragt und ist in Aussicht gestellt.

Insgesamt ist eine Förderung in Höhe von 90% der Wirtschaftlichkeitslücke vorgesehen.

Wie bereits bei dem „weiße Flecken“ Förderprogramm, soll der nicht durch Förderung abgedeckten Eigenanteil in Höhe von 10% der Wirtschaftlichkeitslücke anteilig mit 3% durch den Landkreis Kusel finanziert werden. Die verbleibenden 7% des Eigenanteils tragen die Orts- bzw. Verbandsgemeinden verursachergerecht.

Herr Thomas Weyrich, zuständiger Referatsleiter der Kreisverwaltung, erläuterte die Beschlussvorlage und die Mitglieder des Kreisausschusses befürworteten die geplante Unterstützung der Gemeinden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis zur Finanzierung des Projektes 30 % des Eigenanteils übernimmt.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.04.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses darüber, dass die Stelle zur Schuldner- und Insolvenzberatung durch das Landesjugendamt als „geeignete Stelle“ anerkannt worden sei und die Personalkosten ab 01.04.2024 gefördert werden.

Er teilte weiterhin mit, dass eine weitere Sitzung des Kreisausschusses für den 18.06.2024 geplant sei, insbesondere um wichtige Auftragsvergaben zu beschließen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Information des Vorsitzenden zur Kenntnis.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.04.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen zur Ausschreibung der Buslinienbündel im Landkreis Kusel – Ausschreibungsfahrplan und Finanzierungsvereinbarung

Der Vorsitzende informierte im öffentlichen Teil über die Ausschreibung der Buslinienbündel sowie den Ausschreibungsfahrplan und die Finanzierungsvereinbarung. Insbesondere ging er auf das bisherige Verfahren und die Gespräche mit dem VRN und dem Land ein, das beabsichtigt habe die Förderung auf Kosten einzelner Linienverbindungen zur reduzieren. Gemeinsam mit den Nachbarkreisen und dem VRN sei es jedoch gelungen das Land zu überzeugen, dass der Fahrplan nicht weiter reduziert werden könne.

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 11:30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
Gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
Gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat